

21. Januar.2015

Postulat

von Pawel Silberring (SP)
und Rebekka Wyler (SP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die besondere Lage von Läden in Seitengassen von Kernzonen bei der Erteilung von Bewilligungen für sogenannte Passantenstopper berücksichtigt werden kann, so dass ein Hinweis mit einem Passantenstopper oder einem Hinweisschild auf diese Läden an der Passantenlage möglich wird.

Begründung:

Die aktuelle Verordnung über die sogenannten Passantenstopper, die auch gerichtlich bestätigt wurde, verlangt: „Die Reklametafel muss direkt an der Gebäudefassade des Geschäftsbetriebes aufgestellt werden.“ In Kernzonen hat diese Einschränkung einschneidende Wirkung für Läden, die in einer Seitengasse gelegen sind und die mit einer solchen Reklamefläche an einer viel begangenen, grösseren Querstrasse das Publikum auf sich aufmerksam machen möchten. Als Beispiel sind zahlreiche kleine Läden in den Querstrassen zur Niederdorf- und Oberdorfstrasse bzw. zum Limmatquai zu nennen. Leider ist gerade diese Anwendung der Passantenstopper aktuell nicht bewilligungsfähig, was für die betroffenen Geschäfte empfindliche Umsatzeinbussen verursachen kann.

Die Anforderungen des Fussverkehrs auf sichere, durchgängige und attraktive Wegverbindungen müssen dabei sichergestellt werden, ebenso wie die Bedürfnisse von sehbehinderten Menschen. Ein jederzeit genügend breiter freier Durchgang und eine verständliche Orientierung für den Fussverkehr soll gesichert bleiben.



R. Wyler